



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Offenheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 15. Juli 2020
in der Gemeindehalle der Ortsgemeinde Offenheim

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Odermann, Peter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Adam, Eric	Ratsmitglied		ja
Förster, Christian	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Frick, Irene	Ratsmitglied		ja
Knobloch, Johannes	Ratsmitglied		ja
Malkmus, Mario	Ratsmitglied		ja
Nöhrbaß, Julia	Ratsmitglied		ja
Sauer, Michael	Ratsmitglied		ja
Setter, Jens	Ratsmitglied		ja
Sonnenberg, Edgar	Ratsmitglied		ja
Stock, Regina	Ratsmitglied		ja
Wotschke, Denny	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Knecht, Karl-Heinz	Beigeordnete u. Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Bittmann, Selina	Schriftführerin	
Baro, Axel		

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
-------------	-----------------	------------------

1 Gast: Frau Butsch vom Planungsbüro Butsch und Faber

Ortsbürgermeister Odermann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Antrag von Herrn Ortsbürgermeister Odermann wird die Tagesordnung um den Top: „Einrichtungsgegenstände Kita – Beratung und Beschlussfassung“ ergänzt. Die Ratsmitglieder stimmen der Ergänzung einstimmig zu.

Zum letzten Protokoll gibt es keinen Einwand.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land;
Fortschreibung "Siedlungsentwicklung" -
Antrag auf Darstellung einer Wohnbaufläche im Entwurf für die Verfahren nach § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Teilplan Offenheim
Beschlussvorlage Nr. 19-24/23/028
2. Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen; Vergabe der Außenanlagen
Beschlussvorlage Nr. 19-24/23/026
Beratung und Beschlussfassung
3. Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen in Offenheim; Zaunbauarbeiten
Mitteilungsvorlage Nr. 19-24/23/027
4. Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen in Offenheim; Vergabe
Mülltonnenboxen
Beschlussvorlage Nr. 19-24/23/029
Beratung und Beschlussfassung
5. Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen; Vergabe Gerätehaus
Beschlussvorlage Nr. 19-24/23/030
Beratung und Beschlussfassung
6. Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen; Vergabe Außenspielgerät
Beschlussvorlage Nr. 19-24/23/031
Beratung und Beschlussfassung
7. Einrichtungsgegenstände Kita
Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag ev. Kirche - Beteiligung an der Anschaffung einer Sitzgelegenheit
Beratung und Beschlussfassung
9. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Fortschreibung "Siedlungsentwicklung" - Antrag auf Darstellung einer Wohnbaufläche im Entwurf für die Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Teilplan Offenheim

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Fortschreibung "Siedlungsentwicklung" - Antrag auf Darstellung einer Wohnbaufläche im Entwurf für die Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Teilplan Offenheim

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Die Ortsgemeinde Offenheim möchte in naher Zukunft ein neues Wohnbaugebiet ausweisen. Im Vorentwurf zur Fortschreibung des FNP der VG Alzey-Land, Grundlage für die erste Beteiligung, hatte der Gemeinderat das Gebiet östlich des Neubaugebietes „An der unteren Pforte“ und nördlich der L 406 (Gewann „Am Mahlsteinchen“) vorgeschlagen in der Größe von 1,1 ha (Anlage 1) vorgeschlagen.

Von Seiten des Ortsbürgermeisters wurde angeregt, nochmals weitere Varianten für eine Darstellung von Wohnbauflächen an der Ortslage Offenheim vorzustellen und im Gemeinderat zu diskutieren.

Vor allem sollte die städtebauliche Integration einer Wohnbaufläche und die Flächenverfügbarkeit bei der Auswahl gewichtet werden.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden die drei Bereiche für die eine Ausweisung von Wohnbaufläche in Frage kämen, nochmals kurz vorgestellt

Als Ergebnis der heutigen Beratung sollte der Rat einen Antrag auf Ausweisung einer „Wohnbaufläche“ an die Verbandsgemeinde Alzey-Land stellen, falls das Ergebnis von der Darstellung des Vorentwurfs (Fläche A) abweicht. Der Antrag der Ortsgemeinde kann, vom beauftragten Planungsbüro WSW in den Entwurf des FNP-Fortschreibung „Siedlungsentwicklung“ eingearbeitet und zur Offenlage der Fortschreibung „Siedlungsentwicklung“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Parallel kann ein Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde aufgenommen werden.

Mitteilung:

Nachfolgend werden die drei potenziellen Bereiche für die Ausweisung eines Wohngebietes in Offenheim mit den, der Verwaltung bekannten Informationen vorgestellt. Die Verwaltung empfiehlt nur für einen Bereich für die Siedlungsentwicklung festzulegen, da eine Splittung der Bedarfsfläche für Offenheim nicht wirtschaftlich ist.

A: Nördlich der L 406/östlich des Neubaugebietes „An der unteren Pforte“ Gewann „Am Mahlsteinchen“

Das leicht hängige Gelände ist im Besitz von zwei Eigentümern, die Flächen sind unbebaute Ackerflächen. Der Bereich war als Wohnbaufläche im Vorentwurf der Fortschreibung des FNP dargestellt.

Vorteile:

- Die Verkehrsanbindung könnte über die Zufahrt des NBG „An der unteren Pforte“ erfolgen. Anwohner müssen aus der Hauptverkehrsrichtung Alzey nicht den Ort durchfahren
- Flächenzuschnitt bietet gute Ausnutzung des Plangebietes
- Gute Entwässerungsmöglichkeit für Oberflächenwasser Steinbach
- Einfache Erweiterungsmöglichkeit
- Keine Einwirkung von Sturzfluten bei Starkregenereignissen

Nachteile:

- Das Gebiet liegt direkt an der Landesstraße. Lärmimmission und Bauverbotszone (20 m vom Fahrbahnrand der Landesstraße) sind zu beachten.
- Große Ackerfläche wird „zerschnitten“
- Städtebaulich nicht optimal integriert
- Das Baugebiet kann wohl nur mit einer Zufahrt angebunden werden

B: Nördlich des Friedhof/Westlich der Untergasse, Gewann „Auf der Trift“

Der Bereich dieser Suchkulisse liegt am nördlichen Rand der Ortslage, je nach Lage können 1 bis 3 Eigentümer betroffen sein. Es sind Ackerflächen und eine Grünfläche betroffen.

Vorteile:

- Städtebauliche Integration etwas besser als an der L 406
- Flächenzuschnitt bietet gute Ausnutzung des Gebietes
- Keine Einwirkung von Sturzfluten bei Starkregenereignissen
- Einfache Erweiterungsmöglichkeiten die städtebaulich integriert sind

Nachteile:

- Für die Zuwegung zum Baugebiet muss die Ortslage durchfahren werden
- Für das Baugebiet kann nur eine Zufahrt realisiert werden, für die Übergangszeit wäre eine Notzufahrt über einen Wirtschaftsweg möglich
- Auch hier könnten Lärmimmissionen auf das Gebiet einwirken. Der Abstand zur Sonderbaufläche „Zweckbestimmung Konzentrationszone Windenergie K7“ muss 1.000 m betragen. landwirtschaftlicher Betrieb ist in der Nähe
- Entwässerung könnte sich aufwendig gestalten

C: Offenheim nördlich der L 406 und westlich der Gärtnerei, Gewann Auf dem Dries/Im Halbertal

Die Suchkulisse liegt am westlichen Rand der Ortslage von Offenheim, leicht hängig. Es könnten bis zu 7 Eigentümer betroffen sein. Es sind überwiegend kleinere Ackerflächen

Vorteile:

- Evtl. Einbeziehung bereits bebauter gärtnerischer Fläche, welche nicht mehr benötigt wird
- Relativ kleine Ackerflächen werden aus der Bewirtschaftung genommen
- Da Überflutung des Gärtnereigeländes bereits vorgekommen ist, könnte mit dem Baugebiet ein Schutz für die Ortslage errichtet werden
- Zwei Anbindungen für das Baugebiet könnten an der L 406 und der Straße „Im Halbertal“ geschaffen werden

Nachteile:

- Das Gebiet liegt direkt an der Landesstraße. Lärmimmission und Bauverbotszone (20 m vom Fahrbahnrand der Landesstraße) sind zu beachten
- Eine Anbindung an die L 406 könnte eine Abbiegespur erfordern
- Entwässerung könnte sich aufwendiger gestalten

Die Vor- und Nachteile der Optionen A, B und C werden rege diskutiert.

Ratsmitglied Sauer hält die Ausweisung des Gebietes B als neue Wohnbaufläche für keine gute Idee, da seiner Aussage nach Offenheim eine Weinbaugemeinde ist und auch in Zukunft an die Landwirtschaft und den Weinbau gedacht werden muss. Die Ausweisung des Gebietes B zu einer Wohnbaufläche würde den angrenzenden Landwirten, unter anderem ihm, die Ausführung ihres Berufes deutlich erschweren, da sie zum Beispiel mit ihren Maschinen Umwege fahren müssten. Er teilt mit, dass er auch mit Rechtsmitteln dagegen vorgehen würde, sollte Gebiet B als Wohnbaufläche ausgewählt werden und hofft, dass der Gemeinderat in diesem Sinne entscheidet.

Ortsbürgermeister Odermann merkt an, dass der landwirtschaftliche Verkehr einfach parallel verlegt werden könnte. Dies würde keine Einschränkungen mit sich bringen.

Ratsmitglied Stock hält im Sinne einer Ortsabrundung die Fläche B hinter dem Friedhof nach siedlungsentwicklungstechnischen Gesichtspunkten für eine gute Wahl und fügt an, dass durch den im Feldweg liegenden Abwasserkanal eine Erschließung eventuell vereinfacht würde. Bei Starkregen könnte sich eine Bebauung dort verbessernd auf gelegentlich eintretende Wassermengen in die Untergasse auswirken.

Ratsmitglied Wotschke und Ratsmitglied Sauer erkundigen sich darüber, ob bei den möglichen Baugebieten die Einhaltung des Abstandes zu den Windrädern gewährleistet ist. Laut Herrn Odermann ist dies der Fall.

Ratsmitglied Förster zeigt auf, dass im Baugebiet C die Erschließung über das Halbertal und die L406 möglich wäre. Die Erschließung über das Halbertal bringt seiner Meinung nach keinen Vorteil und die Erschließung über die L406 wäre sehr kostenintensiv.

Im Baugebiet A ist schon eine ebene Zufahrt vorhanden. Er weist darauf hin, dass dieses Thema schon 2017 in mehreren Sitzungen besprochen wurde und damals der Beschluss auf das Gebiet A gefallen ist.

Ratsmitglied Frick erinnert daran, dass damals auch noch nicht die Frage nach dem Abstand der Windräder geklärt war, die neue Kita noch nicht gebaut wurde und generell Uneinigkeit herrschte. Auch damals sei letztlich die Option offengehalten worden, ein weiteres Mal mit neuen Fakten über die Ausweisung im Flächennutzungsplan zu beraten.

Ortsbürgermeister Odermann weist darauf hin, dass in Option C Vorsorge für einen Hochwasserschutz getroffen werden kann, da Hochwasserschutzmaßnahmen ein Thema in der Gemeinde sind. Dies kann mit der Ausweisung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsfläche für das Neubaugebiet zum Teil abgegolten werden, was ein Vorteil wäre.

Ratsmitglied Sonnenberg regt an auch mal darüber nachzudenken, ob ein Neubaugebiet überhaupt notwendig ist und die neue Kita groß genug für das daraus resultierende zukünftige Wachstum der Gemeinde ist.

Herr Baro empfiehlt auf jeden Fall ein Neubaugebiet mit in die Planung aufzunehmen. Für die Zukunft ist Wohnbaufläche wichtig, selbst wenn die Erschließung erst später beantragt und erst in 10-15 Jahren genutzt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Offenheim beantragt folgende Fläche als Wohnbaufläche bzw. Wohnbaufläche zur FNP Fortschreibung „Siedlungsentwicklung“ darzustellen:

Abstimmungsergebnis:

Wohnbaufläche **A**: 6 Ja Stimme
Wohnbaufläche **B**: 5 Ja Stimmen
Wohnbaufläche **C**: 1 Ja Stimme

Tagesordnungspunkt 2: Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen; Vergabe der Außenanlagen

Die Ortsgemeinde Offenheim realisiert den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes. In diesem Zuge sind die Arbeiten für die Außenanlagen zu vergeben.

Auf Grundlage der mit dem Planungsbüro Butsch + Faber abgestimmten Planung, wurden die Arbeiten für die Außenanlagen öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom genannten Planungsbüro erstellt und geprüft.

Die Vergabeunterlagen wurden auf der Vergabepattform Subreport ab 05.06.2020 zur Verfügung gestellt. Angebotsabgabetermin war der 24.06.2020, 11.30 Uhr. Die Submission fand am 25.06.2020 statt.

Für das Gewerk hatten sich 18 Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Am Eröffnungstermin lagen uns insgesamt 6 Angebote vor. Ein

Angebot wurde verspätet abgegeben, so dass dieses nicht gewertet werden konnte. Der wirtschaftlichste Bieter hat die nachgeforderten Unterlagen nicht eingereicht, so dass dieses Angebot ausgeschlossen werden musste. Die Prüfung der gültigen Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

1. Firma Ömer Halici GmbH, Kirchheimbolanden	267.318,86 € brutto
2. Firma	288.770,80 € brutto
3. Firma	297.796,95 € brutto
4. Firma	316.577,37 € brutto

Die veranschlagten Kosten aus der Kostenberechnung betragen 286.656,96 € brutto. Die Angebotssumme liegt damit 19.338,10 € brutto unter den berechneten Kosten.

Frau Butsch erläutert den Ausführungsplan „Übersicht Kita Binsenkörbchen Außenanlage“.

Gegen die Firma Ömer Halici GmbH bestehen keine fachlichen Bedenken. Die Firma ist fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Das Planungsbüro Butsch + Faber empfiehlt aufgrund der rechnerischen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung den Auftrag an die Firma Ömer Halici GmbH, Kirchheimbolanden, zu vergeben.

Dieser Empfehlung schließt sich die Verwaltung an und schlägt daher vor, den Auftrag für die Arbeiten der Außenanlagen an die Firma Ömer Halici GmbH aus Kirchheimbolanden zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Offenheim beschließt, den Auftrag für die Arbeiten der Außenanlagen zum Angebotspreis von 267.318,86 € brutto an die Firma Ömer Halici GmbH aus Kirchheimbolanden, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 3: Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen in Offenheim; Zaunbauarbeiten

Ortsbürgermeister Odermann informiert über folgende Thematik:

Die Ortsgemeinde Offenheim realisiert den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes. In diesem Zuge sind die Zaunbauarbeiten zu vergeben.

Auf Grundlage der mit dem Landschafts- und Ortsplanungsbüro Butsch + Faber abgestimmten Planung, wurden für die Zaunbauarbeiten im Wege der freihändigen Vergabe 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Unterlagen wurden vom genannten Planungsbüro erstellt und geprüft.

Die Unterlagen wurden den Firmen am 25.05.2020 zur Verfügung gestellt. Abgabetermin für die Angebote war der 09.06.2020 um 15.00 Uhr, der Eröffnungstermin fand am 10.06.2020 um 09.00 Uhr statt.

Die Kostenschätzung der Zaunbauarbeiten beträgt € 16.069,17 brutto.

Da wegen der Corona-Pandemie keine regelmäßigen Gemeinderatssitzungen stattfanden und mit den Zaunbauarbeiten bereits im Juli begonnen werden sollte, um den Kindergartenneubau fertig zu stellen, hat der Gemeinderat am 27.05.2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, Herrn Bürgermeister Peter Odermann zu ermächtigen, den Auftrag für die Zaunbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, wobei der Gemeinderat von der Auftragserteilung in Kenntnis zu setzen ist.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Bernhardt Zaunsysteme GmbH & Co.KG aus Ludwigshafen in Höhe von € 15.984,65 brutto abgegeben. Der Auftrag wurde entsprechend erteilt.

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4: Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen in Offenheim; Vergabe Mülltonnenboxen

Die Ortsgemeinde Offenheim realisiert den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes in der Obergasse.

Auf Grundlage der mit dem Ingenieurbüro Butsch + Faber abgestimmten Planung sollen Mülltonnenboxen angeschafft werden.

Es wurden mehrere Firmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes für das Liefern der Mülltonnenboxen angeschrieben. Insgesamt lagen 3 Angebote vor. Die Prüfung der gültigen Angebote ergab:

1. Firma Metallbautechnik Dermbach GmbH, Dermbach	3.334,00 Euro
2. Firma	7.723,10 Euro
3. Firma	8.760,78 Euro

Die Firma Metallbautechnik Dermbach GmbH aus Dermbach ist wirtschaftlichster Bieter. Es wird daher vorgeschlagen, der Firma Metallbau Dermbach GmbH den Auftrag für das Liefern der Mülltonnenboxen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Liefern der Mülltonnenboxen zum Angebotspreis von 3.334,00 Euro (brutto) an die Firma Metallbau Dermbach GmbH aus Dermbach zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 5: Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen; Vergabe Gerätehaus

Die Ortsgemeinde Offenheim realisiert den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes.

Auf Grundlage der mit dem Ingenieurbüro Butsch + Faber abgestimmten Planung soll ein Gerätehaus (in Form einer Fertiggarage) geliefert und montiert werden.

Es wurden mehrere Firmen, mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes für die Lieferung und Montage der Fertiggarage angeschrieben. Insgesamt lagen 5 Angebote vor. Die Prüfung der 5 gültigen Angebote ergab:

1. Firma Sehn Fertiggaragen GmbH & Co KG, St. Ingbert	8.300,24 Euro
2. Firma	8.433,78 Euro
3. Firma	9.966,25 Euro
4. Firma	18.408,04 Euro
5. Firma	25.810,00 Euro

Die Firma Sehn Fertiggaragen GmbH & Co KG aus St. Ingbert ist wirtschaftlichster Bieter. Es wird daher vorgeschlagen, der Firma Sehn Fertiggaragen GmbH & Co KG den Auftrag für die Lieferung und Montage der Fertiggarage zu erteilen.

Vorbereitend für die Montage der Fertiggarage müssen bauseits die Fundamente hergestellt werden.

Weiterhin wird für die Montage ein Kran benötigt, welcher ebenfalls bauseits beauftragt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Fertiggarage zum Angebotspreis von 8.300,24 Euro (brutto) an die Firma Sehn Fertiggaragen GmbH & Co KG aus St. Ingbert zu erteilen.

Beschluss 2

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Fundamentarbeiten dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beschluss 3

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Kranarbeiten dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 6: Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen; Vergabe Außenspielgerät

Die Ortsgemeinde Offenheim realisiert den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes in der Obergasse.

Auf Grundlage der mit dem Ingenieurbüro Butsch + Faber abgestimmten Planung sollen Außenspielgeräte in allen Bereichen aus Holz, aufgrund der Lage der Ortsgemeinde im Vorholz, angeschafft werden. Lediglich das Klettergerät wird in Metall und Netz ausgeschrieben (Lieferung und Montage). Im Rahmen der Ausschreibung erfolgten Erläuterungen warum hier nicht produktneutral ausgeschrieben wurde.

Insgesamt lag entsprechend 1 Angebot vor. Die Prüfung des gültigen Angebotes ergab:

1. Firma Berliner Seilfabrik GmbH & Co., Berlin 17.332,35 Euro

Die Firma Berliner Seilfabrik GmbH & Co. aus Berlin ist wirtschaftlichster Bieter. Es wird daher vorgeschlagen, der Firma Berliner Seilfabrik GmbH & Co. den Auftrag für die Lieferung und Montage des Klettergerätes zu erteilen.

Frau Butsch informiert darüber, dass ausschließlich die Firma Berliner Seilfabrik GmbH & Co. diese speziellen Geräte herstellt.

Ratsmitglied Malkmus erkundigt sich nach der Garantie, welche laut Frau Butsch 10-15 Jahre beträgt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage des Klettergerätes zum Angebotspreis von 17.332,35 Euro (brutto) an die Firma Berliner Seilfabrik GmbH & Co. aus Berlin zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 7: Einrichtungsgegenstände Kita

Vorsitzender Odermann liest die Liste der benötigten Einrichtungsgegenstände vor und merkt dabei an, dass die Preise akzeptabel sind und die Kita diese benötigt.

Der Gesamtpreis der anzuschaffenden Einrichtungsgegenstände beträgt 12.585 € brutto.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Einrichtungsgegenstände im Wert von 12.585 € bestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 8: Antrag ev. Kirche - Beteiligung an der Anschaffung einer Sitzgelegenheit

Ortsbürgermeister Odermann teilt mit, dass ein Bürger bei der Kirche angefragt hat, ob diese eine Bank bereitstellen könnte.

Pfarrer Bohn hat sich mit der Bitte an die Ortsgemeinde gewandt, sich an den Kosten der Bank zu 50 % zu beteiligen. Ortsbürgermeister Odermann nahm dazu an einer Sitzung des Kirchenvorstandes teil. Eine Bankvariante wurde ausgesucht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, sich bei dem Kauf der Sitzgelegenheit neben der Kirche mit 50 % der Kosten zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 9: Mitteilungen und Anfragen

- Bezüglich einer Containeraufstellung hinter der Gemeindehalle zur Lagerung von Materialien des OCV will Ratsmitglied Wotschke eine endgültige Aussage von Ortsbürgermeister Odermann, ob dieser aufgestellt werden kann.

Vorsitzender Odermann erklärt, Beigeordneter und Vereinsvorsitzender Knecht hätte von ihm im Vorfeld die Auskunft erhalten, dass zur Besprechung und Beschlussfassung hierfür ein schriftlicher Antrag an den Gemeinderat gerichtet werden muss. Da kein Antrag formuliert wurde, bat ihn Beigeordneter Knecht, den Punkt unter Mitteilungen und Anfragen aufzunehmen. Dies sei nun erfolgt.

Nach seiner persönlichen Meinung gefragt, antwortet der Vorsitzende, dass kein Container aufgestellt werden soll. Erstens entscheide er nicht alleine und zweitens ist es sinnvoll zu warten, bis die Dorfmoderation wiederaufgenommen wird. Eine Umgestaltung des Platzes ist dort eingeplant.

Ratsmitglied Wotschke gibt bekannt, dass der OCV in diesem Falle nun selbst eine Fläche dafür pachten werde.

- Ratsmitglied Förster erfragt den aktuellen Stand zum Thema „Funkmast“. Herr Odermann sagt, dass eine Anfrage der Firma Telefonica vorliegt, die einen Funkmast hinter der Kita aufstellen will. Telefonisch verwies er die Firma darauf, sich an die Verbandsgemeinde zu wenden. Telefonica deutete dabei an, den Anlieger selbst anzufragen.

Ratsmitglied Frick informiert darüber, dass die Verbandsgemeinde die Koordination und Planung der Funkmaste übernimmt, damit diese gezielt ausgewiesen werden können.

- Ratsmitglied Förster fragt nach, ob die Kita im Zuge des Breitbandausbaues von Inexio mit angeschlossen wird. Herr Odermann gibt bekannt, dass er Inexio bereits darauf angesprochen hat und ein Termin zur Klärung ansteht. Ratsmitglied Sauer teilt mit, dass auch ein Antrag an Inexio zum Anschluss seiner Adresse von ihm gestellt wurde.

Ortsbürgermeister Odermann informiert:

- Der Umzug der Kita ist für Oktober geplant. Überlegt wird, ob der Umzug durch eine Firma, oder ohne Firma mit der Hilfe des Kita-Personals und Eltern der Kita-Kinder durchgeführt wird. Ob hierfür seitens des Kita-Personals und der Eltern Bereitschaft besteht, fragt Frau Günther, Leiterin der Kita, ab. Die Einweihung wird erst im nächsten Jahr stattfinden.
- Die Bundeswehr hat bekannt gegeben, militärische Übungen am 01.09.2020 im Vorholz durchzuführen.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Peter Odermann schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Schriftführerin: Selina Bittmann _____

Vorsitzender: Peter Odermann _____